

# Kapitel I

## Das Textkorpus

### I.1 Symeon Metaphrastes und seine Vorlagen

Zur Abgrenzung meines Untersuchungsgegenstandes orientierte ich mich zunächst an edierten griechischen Märtyrerakten, die in Hinsicht auf Gefängniszenen von besonderem Interesse sind. Gefängniszenen erscheinen ja in der überwältigenden Mehrheit der Märtyrerakten. Aus meiner Untersuchung der *Bibliotheca hagiographica graeca* (BHG) folgt, dass es sich um insgesamt ca. 400 Märtyrer handelt. Fast für all diese Märtyrer wurde zumindest ein Martyrium verfasst, gelegentlich auch mehrere. Die byzantinische Produktion der Märtyrerakten ist dementsprechend so umfangreich, dass eine Auswahl getroffen werden muss, und zwar einerseits anhand der Abfassungszeit der Texte und andererseits nach der Beliebtheit von Märtyrern.

Zeitlich begrenze ich meine Arbeit auf die früh- und mittelbyzantinische Epoche (4.–10. Jh.), da nach diesem Zeitraum eine Verringerung der hagiographischen Produktion sowie eine Krise der starken Wirkung der Heiligen auf das Publikum zu beobachten ist.<sup>1</sup> Oder umgekehrt formuliert: Meine Arbeit konzentriert sich auf die Zeit, in der hagiographische Texte ständig geschrieben, gelesen, kopiert und überarbeitet wurden. Symeon Metaphrastes spielte eine entscheidende Rolle bei der Förderung der hagiographischen Literatur, zumal er durch sein Menologion die Erhaltung und Verbreitung einer großen Menge hagiographischer Werke gewährleistete. Das genannte Menologion wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, laut Michael Psellos (11. Jh.), von einer Gruppe von Gelehrten und Korrektoren unter der Leitung Symeons, eines hohen Beamten am Kaiserhof, verfasst, wobei die gesamte Unternehmung entweder vom byzantinischen Kaiser selbst oder von einem hochrangigen Beamten Unterstützung finden sollte.<sup>2</sup>

Beim sogenannten „metaphrastischen Menologion“ handelt es sich um eine nach dem Kirchenkalender organisierte liturgische Textsammlung des 10. Jahrhunderts, die sich vorwiegend aus stilistisch und thematisch überarbeiteten älteren hagiographi-

---

1 Vgl. RAPP, *Byzantine Hagiographers as Antiquarians*, 31–44. Zur Blütezeit der hagiographischen Produktion s. EHRHARD, *Hagiographie*, 180, 193–200, 203; KAZHDAN – TALBOT, *Hagiographie*, 898.

2 Für Symeon Metaphrastes und sein Menologion s. EHRHARD, *Überlieferung*, II, 306–709; DER NERSESSIAN, *The Illustrations*, 222–231; ŠEVČENKO, *Levels of Style*, 289–312; PATTERSON ŠEVČENKO, *Illustrated Manuscripts*; PEYR [SCHIFFER], *Zur Umarbeitung rhetorischer Texte*, 143–155; RAPP, *Byzantine Hagiographers as Antiquarians*, bes. 36; SCHIFFER, *Metaphrastic Lives*, 22–41; HØGEL, *The Redaction of Symeon Metaphrastes*, 7–21; MANGO, *Saints*, 265; HØGEL, *Rewriting and Canonization* (zu Psellos s. 66–68); KAZHDAN, *A History of Byzantine Literature (850–1000)*, II, 231–247; HINTERBERGER, *Byzantinische biographische Literatur*, 63, 72–81; MAGDALINO, *Byzantine Encyclopaedism*, 222–223; HØGEL, *Symeon Metaphrastes and the Metaphrastic Movement*, bes. 183, 185–189; PAPAIOANNOU, *Voice, Signature, Mask*, bes. 35–39; PAPAIOANNOU, *Christian Novels*, vii–xxvi; HØGEL, *Euthymios the Athonite*, 356, Anm. 16, 358, Anm. 30.

schen Texten zusammensetzt. Daher wurde Symeon der Beiname „Metaphrastes“ verliehen, was auf Deutsch „Übersetzer“ bzw. „Bearbeiter“ bedeutet. Ziel des metaphrastischen Projekts war „not simply to match a feast day with a text, but, more so, to identify or, in most cases, create the authoritative *right* text for each feast“.<sup>3</sup> Die hagiographischen Texte der vormetaphrastischen Zeit, d. h. aus der Zeit vor der Abfassung des Menologions durch Symeon Metaphrastes (4.–9. Jh.), sind zum Großteil anonym.

Zur Erstellung des Textkorpus folge ich der Auswahl des Symeon Metaphrastes. Dies ist ein sicheres Auswahlkriterium der Märtyrerakten, weil es der byzantinischen Ästhetik selbst entspricht. Bei näherer Beleuchtung der 148 Texte des metaphrastischen Menologions ergibt sich Folgendes: Es handelt sich um 82 Märtyrer,<sup>4</sup> ca. 60 asketisch lebende Personen, etwa Mönche, Äbte und Bischöfe, und schließlich ca. 10 andere heilige Personen, wie z. B. Apostel, Propheten und die Theotokos, wobei sich die Texte, die über all diese heiligen Personen von Symeon Metaphrastes geschrieben wurden, in die folgenden Gattungskategorien einordnen lassen: 79 Märtyrerakten,<sup>5</sup> 45 Lebensbeschreibungen von Heiligen, 4 Enkomien, 1 Wunderbericht und 19 andere Schriften, insbesondere Hypomnemata bzw. Kommentare. Symeon Metaphrastes wählte für sein Korpus die Geschichten von heiligen Männern und Frauen (u. a. diejenigen von den 82 Märtyrern) nach gewissen Kriterien aus, nämlich nach der Beliebtheit der Texte unter den Byzantinern sowie nach seiner persönlichen Vorliebe für gewisse Heilige, die wahrscheinlich mit den Anweisungen seines Auftraggebers (d. h. des Kaisers oder eines hochrangigen Beamten) und Anforderungen einer bestimmten Institution (d. h. eines Klosters oder einer Kirche) in Übereinstimmung war; darüber hinaus wollte er womöglich durch die Auswahl mehrerer mit Konstantinopel verbundener Heiliger den Ruhm der byzantinischen Hauptstadt erheblich steigern.<sup>6</sup> In jedem Fall erlangten die von Symeon ausgewählten Geschichten durch die massenhafte Verbreitung seines Menologions noch größere Popularität. Die Zahlen sprechen für sich: Das metaphrastische Menologion ist in ungefähr 700 Handschriften und über 100 Fragmenten erhalten.<sup>7</sup>

In meiner literarischen Analyse konzentriere ich mich sowohl auf die metaphrastischen Überarbeitungen der Märtyrergeschichten (10. Jh.) als auch auf deren Vorlagen (4.–9. Jh.). Einige Vorlagen, die nicht mehr verfügbar bzw. noch nicht ediert

<sup>3</sup> PAPAIOANNOU, *Christian Novels*, xii.

<sup>4</sup> Zu den Märtyrern des metaphrastischen Menologions gehören auch die jüdischen Märtyrer der Makkabäer sowie die ikonophilen Heiligen Theodoros Graptos und Stephanos der Jüngere.

<sup>5</sup> In die Märtyrerakten werden auch die Vita des ikonophilen Theodoros Graptos (BHG 1746) und diejenige des ikonophilen Stephanos des Jüngeren (BHG 1667) mit einbezogen, weil sie hier als Martyrien betrachtet werden.

<sup>6</sup> HØGEL, *Rewriting and Canonization*, 110–112, 126; HØGEL, *Symeon Metaphrastes and the Metaphrastic Movement*, 187.

<sup>7</sup> HØGEL, *Rewriting and Canonization*, 11, 138; HØGEL, *Symeon Metaphrastes and the Metaphrastic Movement*, 183.

sind, werden von mir nicht behandelt.<sup>8</sup> In diesen Fällen verwende ich andere frühere Fassungen derselben Geschichten.<sup>9</sup> Sollte es aber auch keine andere edierte frühere Fassung geben, ziehe ich dann ausschließlich die metaphrastische Version in Betracht. Von den 82 Märtyrern widmet sich mein Textkorpus nur denjenigen, deren Geschichten – in vormetaphrastischer bzw. metaphrastischer Version – über Gefängniszenen verfügen. Das ermöglicht zudem Vergleiche zwischen vormetaphrastischen und metaphrastischen Gefängniszenen. Generell gilt, dass die vormetaphrastischen Märtyrerakten und die dazugehörenden Gefängniszenen ausgiebiger als ihre metaphrastischen Fassungen sind und daher detaillierte Beschreibungen umfassen; der Grundstoff bleibt aber in der Regel sowohl bei den vormetaphrastischen als auch bei den metaphrastischen Märtyrerakten unverändert. Daher wird die jeweilige metaphrastische Version nur dann angeführt, wenn diese für eine vollständigere Auslegung der Gefängniszene nützlich sein kann. Hierbei ist festzuhalten, dass viele Texte, mit denen sich meine Arbeit befasst, bisher überhaupt keine historische oder literarische Behandlung erfahren haben.

Darüber hinaus werden verschiedene Märtyrerakten berücksichtigt, unabhängig davon, ob deren Protagonisten als historisch betrachtet werden können oder nicht. Die christlichen Märtyrerakten sind von großer Bedeutung, obwohl sie grundsätzlich der fiktionalen Literatur angehören. Zum einen können die Märtyrerakten als Indiz für die Existenz des Kultes der Märtyrer gewertet werden, zum anderen fördern sie diesen Kult. Überdies hat die Abfassung eines historischen Werkes laut der Literaturwissenschaftlerin Monika Fludernik ein zweifaches Ziel, einerseits vergangene Ereignisse vor dem Vergessen zu bewahren und sie andererseits aus didaktischen Gründen im Zusammenhang mit einer gegenwärtigen Situation anzuwenden. Genau diese didaktische Funktion teilen die historischen mit den fiktionalen Werken, egal ob sie sich auf historische Ereignisse berufen oder nicht.<sup>10</sup> Das gilt auch für die Märtyrerakten: Sowohl die historischen als auch die fiktionalen Märtyrerakten dienen dem allgemeinen Zweck der Hagiographie, nämlich das Publikum durch verschiedene narrative Strategien zu einer frommen Lebenseinstellung, im Idealfall zur Nachahmung der dargestellten Heiligen, anzuleiten.<sup>11</sup> Der didaktische Charakter der Märtyrerakten ist besonders in den Gefängniszenen, z. B. in den dort gehaltenen christlichen Predigten, zu beobachten.

Insgesamt wird auf Grundlage der im metaphrastischen Menologion erwähnten 82 Märtyrer ein Korpus von 176 Texten gebildet. Dieses Korpus besteht genauer gesagt

---

**8** Die Beschränkung auf edierte Texte erfolgt aus pragmatischen Gründen, da die Edition weiterer hagiographischer Texte über die Grenzen dieser Arbeit hinausgehen würde.

**9** Eine Liste von metaphrastischen Überarbeitungen sowie deren Vorlagen und anderen früheren Fassungen von Märtyrergeschichten hat Christian Høgel erstellt, vgl. HØGEL, *Rewriting and Canonization*, 173–204. Eine überarbeitete Fassung dieser Liste wird hier im Anhang vorgestellt.

**10** Vgl. FLUDERNIK, *Natural Narratology*, 18.

**11** Vgl. bspw. RAPP, *Storytelling*, 431–443; RAPP, *The Origins of Hagiography*, bes. 125–130; PAPA-VARNAVAS, *The Role of the Audience*, bes. 76–80.

aus vormetaphrastischen und metaphrastischen Versionen von Texten, welche den 82 Märtyrern gewidmet sind. Bei den meisten dieser (vormetaphrastischen oder metaphrastischen) Textversionen handelt es sich um Märtyrerakten, aber gelegentlich auch um andere Gattungen, wie etwa Enkomien und Kommentare. Von diesen 176 Texten werden zum Zwecke dieser Arbeit ausschließlich edierte Märtyrerakten ausgewählt, in denen das Gefängnismotiv in Erscheinung tritt. Anhand aller obigen Kriterien und Beobachtungen zu den besagten Textquellen entstehen also die folgenden zwei Kategorien:

1. Nicht untersucht werden hier Märtyrerakten, die nicht ediert sind oder keine einzige Erwähnung des Gefängnisses beinhalten, sowie Texte, welche einem anderen Genre zuzuordnen sind. Zu dieser Kategorie gehören von der Gesamtheit der 176 Textquellen 70 vormetaphrastische und metaphrastische Schriften.

2. 106 Märtyrerakten bilden das Hauptkorpus der vorliegenden Studie. Diese Märtyrerakten sind in einer vormetaphrastischen und/oder in einer metaphrastischen Version vorhanden und unter dem Aspekt des Gefängnisses interessant. Unter den ausgewählten Texten sind auch einige, die als „Vita und Martyrium“ betitelt werden.

Die insgesamt 82 Märtyrernamen sowie die mit ihnen verbundenen Texte werden in tabellarischer Form im Anhang dieses Buches vorgestellt. Die besagte Liste teilt die Märtyrerakten nach Geschlecht und Namen ihrer Protagonisten ein. Dazu enthält sie einen Hinweis auf die vormetaphrastischen und metaphrastischen Textfassungen mit Angabe der jeweiligen Edition, der *BHG*-Nummer, der Datierung der vormetaphrastischen Texte und des jeweiligen historischen Hintergrunds der Martyrien (s. Anhang).

Neben den 82 Märtyrern und Märtyrerinnen des Symeon Metaphrastes beziehe ich mich in meiner Analyse eingehend auch auf zwei weitere Märtyrerinnen, deren Geschichten aus inhaltlicher Sicht meiner Untersuchung dienlich sind: die griechische Version der Märtyrerakten der Perpetua (*BHG* 1482) und die der Marina von Antiochien (*BHG* 1165), welche als Nebenquellen hauptsächlich im dritten Kapitel behandelt werden. Diese beiden Frauenmartyrerakten tragen konkret zur Illustration besonderer Aspekte der hier untersuchten Textquellen entscheidend bei. Als Nebenquellen sind aber die genannten zwei Texte nicht in der im Anhang befindlichen Textliste und den statistischen Angaben, welche gelegentlich in dieser Arbeit angeführt werden, inbegriffen.

## I.2 Definition des Gefängnisses anhand des Textkorpus

### I.2.1 Wortschatz zum Gefängnis

Die byzantinischen Autoren haben sich in den Märtyrerakten – sowohl in den vormetaphrastischen als auch in den metaphrastischen Versionen – einer Vielfalt an konkreten Bezeichnungen und umschreibenden Ausdrücken bedient, um auf das Gefängnis und dessen Insassen und Aufseher zu sprechen zu kommen. Im Folgenden werden alle relevanten Begriffe und Ausdrücke nach bestimmten grammatischen

Bereichen systematisiert: Substantive und Adjektive sowie Verben und Adverbien. Die Substantive kann man in die folgenden vier thematischen Kategorien einteilen: Gefängnisorte, Gefangene, Mitgefangene und Gefängniswärter. Dazu wird auch eine Unterscheidung zwischen vormetaphrastischen und metaphrastischen Versionen getroffen, aus der bedeutsame Rückschlüsse auf das Vokabular im Zusammenhang mit der Zeitperiode gezogen werden können.

Die gebräuchlichsten Substantive zur Angabe des Begriffes „Gefängnis“ sind φυλακή (insgesamt 134-mal in vormetaphrastischen Versionen; 147-mal in metaphrastischen Fassungen), δεσμωτήριον (63-mal in vormetaphrastischen und 98-mal in metaphrastischen Versionen) und εἰρκτή (38-mal in vormetaphrastischen und 52-mal in metaphrastischen Textfassungen). Selten erscheint das Wort φυλακή auch in der Bedeutung „Bewachung“ oder „Aufsicht“ (4-mal in vormetaphrastischen und 7-mal in metaphrastischen Texten) und 1-mal im Sinne von „Nachtwache“. Das Wort φρουρά wird entweder wörtlich als „(Militär-)Überwachung“ oder im Sinne einer Synekdoche als „Gefängnis“ (25-mal in vormetaphrastischen und 59-mal in metaphrastischen Versionen) verwendet; bemerkenswerterweise geht meistens φρουρά mit dem Adjektiv ἀσφαλής oder ἀσφαλεστάτη (*sichere* oder *sicherste* Überwachung bzw. Haft) einher. Außerdem wird häufig das Wort δεσμά, also „Fesseln“ bzw. „Ketten“, entweder als Metonym für die Gefängnisortsangabe oder im buchstäblichen Sinne für die Zustandsangabe des angeketteten Märtyrers verwendet, und zwar 37-mal in vormetaphrastischen und 78-mal in metaphrastischen Fassungen, dazu 4-mal im metaphorischen Kontext. Sehr sporadisch sind auch die folgenden Wörter – meist als Synekdoche – im Sinne von „Gefängnis“ bzw. „Inhaftierung“ anzutreffen: κλείθρα (Gitter), κλοιά (Halsbänder), πέδαι (Fesseln), ἀλύσεις bzw. ἄλυσσι (Ketten), σίδηρα (eiserne Fesseln), ἐν ἀσφαλείᾳ (unter Sicherheitsbeschränkungen), (χρονία) κάθειρξις (langes Einsperren), τήρησις (Überwachung), κατάκλεισις (Verschluss, Einsperrung), παραφυλακή bzw. παραφύλαξις (Bewahrung), κουστωδία (Haft bzw. Verwahrung) und αἰχμαλωσία (eigentlich: Kriegsgefangenschaft). Festzuhalten ist, dass am häufigsten bei Auslieferung in fremde Hände bzw. tatsächlicher Kriegsgefangenschaft das Substantiv αἰχμαλωσία und seine Ableitungen (αἰχμάλωτος, αἰχμαλωτίζω, s. weiter unten) verwendet werden.

In den hier untersuchten Märtyrerakten werden für den „Gefangenen“ bzw. „Gefesselten“ am häufigsten δεσμώτης (4-mal in vormetaphrastischen und 11-mal in metaphrastischen Textfassungen) oder δέσμιος (12-mal in vormetaphrastischen und 13-mal in metaphrastischen Versionen) angegeben. Gelegentlich kommen auch die Wörter αἰχμάλωτος bzw. ἀνδράποδον (eigentlich: Kriegsgefangener),<sup>12</sup> ὁ ἐν τῇ φυλακῇ (der im Gefängnis Sitzende) und κατάδικος (Verurteilter) vor. Manchmal werden die inhaftierten Märtyrer mit den Adjektiven κατάκλειστοι und ἐγκατάκλειστοι (die [im Gefängnis] Eingeschlossenen) oder mit den Partizipien καθειργμένοι (die Einge-

<sup>12</sup> Für die Begriffe αἰχμάλωτος und ἀνδράποδον in der Bedeutung „Kriegsgefangener“ s. auch LETSIOS, *Die Kriegsgefangenschaft*, 215.

sperrten), τηρούμενοι bzw. φυλαττόμενοι (die unter Bewachung Stehenden) und δεδεμένοι (die Gebundenen) bezeichnet. Ganz selten erscheinen auch die Mithäftlinge in den Märtyrerakten, und zwar mit den folgenden Begriffen: συνδεσμῶται (Mitgefangene), συνδέσμοι (Mitgefesselte), συναθληταί (Mitkämpfer bzw. Mitmartyrer), οἱ μετ' αὐτοῦ ὄντες (die mit ihm, d. h. dem Märtyrer, [im Gefängnis] Befindlichen) und συγκατάδικοι (Mitverurteilte).

Im Gegensatz zu „Gefangenen“ und „Mitgefangenen“ findet sich eine größere Vielfalt an Begrifflichkeiten für „Gefängniswärter“ bzw. „Aufseher“: δεσμοφύλακες (15-mal in vormetaphrastischen und 20-mal in metaphrastischen Martyrien) bzw. φύλακες (5-mal in vormetaphrastischen und 15-mal in metaphrastischen Martyrien); seltener auch ὁ φυλάττων/φυλάσσω, ὁ τηρῶν bzw. τηρητής, φρουρός, φρουρεύς (Wächter bzw. Wache), ἀρχιφύλαξ (Oberaufseher bzw. Gefängnisleiter) und καπικλάριος (Gefängniswärter). Die Wache übernimmt manchmal auch der κομενταρήσιος (Haftstrafenregistrator), der σελλάριος ὁ ἐπὶ τῆς φυλακῆς (Befehlshaber des Gefängnisses), der κορνικουλάριος (hoher Unteroffizier und Leiter verschiedener [u. a. Militär-]Posten) und der κουβικουλάριος (Kämmerer des Kaiserpalastes). Hier ist hinzuzufügen, dass eine aus dem Lateinischen ins Griechische versetzte Gefängnis-terminologie sowohl in den vormetaphrastischen als auch in den metaphrastischen Textfassungen vorkommt. Bei Metaphrastes sind auch mehrere umschreibende Ausdrücke zu „Gefängniswägtern“ zu finden: οἱ τὴν φρουρὰν διὰ φροντίδος ἔχοντες (die, welche sich um die Aufsicht sorgen), οἱ ἐπὶ τῆς φυλακῆς (die, welche für das Gefängnis zuständig sind), οἱ τὴν φροντίδα τῆς φυλακῆς πεπιστευμένοι (die, welche man mit der Sorge um das Gefängnis betraute) und στρατιῶται τοῖς τὴν φυλακὴν αὐτοῦ πιστευθεῖσι (Soldaten, denen die Bewachung desjenigen [Märtyrers] anvertraut wurde).

Zum Wortschatz in Bezug auf den Gefängniskontext gehören auch spezielle Verben und Adverbien. Am häufigsten treten in den hier untersuchten vormetaphrastischen und metaphrastischen Märtyrerakten die folgenden Verben auf: φυλάττω, προφυλάττω, τηρῶ, ἀσφαλίζω, φρουρῶ (wachen, bewachen, in Haft halten); κλείω, κατακλείω, ἐγκλείω, ἐγκατακλείω, ἐναποκλείω, προκατακλείω, καθεῖργω/καθεῖργνυμι, προκαθεῖργω ([im Gefängnis] einschließen/einsperren); sowie φυλακίζω (verhaften/in Haft nehmen, ins Gefängnis werfen) und αἰχμαλωτίζω (einen zum Kriegsgefangenen machen, gefangen nehmen). Beachtenswert ist, dass das Verb τηρῶ häufig vom Adverb ἀσφαλῶς (in *sicherem* Gewahrsam halten) begleitet wird, analog zur Verwendung des Adjektivs ἀσφαλής zusammen mit dem Nomen φρουρά. So wird die Bedeutung des Verbs und des Nomens unterstrichen. Wie aus der obigen detaillierten Auflistung zu ersehen ist, haben sich die Hagiographen einer Reihe von Verben zum Thema „Gefängnis“ bedient, deren Bedeutung durch den Zusatz von verschiedenen Präfixen im Stamm des jeweiligen Verbs verstärkt werden konnte.

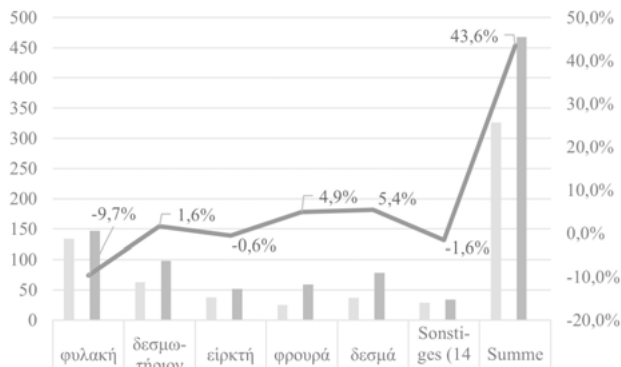
Symeon Metaphrastes folgt im Grunde der Vielfalt im Wortschatz zu Gefängnissen und deren Kontext, welche auch die vormetaphrastischen Hagiographen in ihrer Gesamtheit verwenden. Die Besonderheit des Metaphrastes besteht jedoch darin, dass er diese Wortschatzvielfalt in jedem einzelnen Text zur Geltung zu bringen versucht.

Ein Paradebeispiel stellen die Märtyrerakten der vierzig Märtyrer von Sebaste (*PMarSeb BHG* 1201; *Met-PMarSeb BHG* 1202) dar: Der anonyme vormetaphrastische Autor verwendet in seinem Text ausschließlich das Wort φυλακή (8-mal), Symeon Metaphrastes hingegen benutzt außer dem Wort φυλακή (4-mal) zudem die Wörter δεσμωτήριον (1-mal), εἰρκτή (1-mal) und φρουρά (1-mal). Der Stil des Symeon Metaphrastes wird also weniger durch die Auswahl einzelner Worte charakterisiert als durch die abwechslungsreiche Verwendung von Synonymen.

Die oben genannte Arbeitsmethode des Symeon Metaphrastes wird auch durch die Statistik zum Wortschatz (s. unten die drei Diagramme) weiter verdeutlicht. In diesen drei Diagrammen wird die Gebrauchshäufigkeit der wichtigsten Begriffe zu Gefängnisorten, Gefangenen und Gefängniswärtern in den metaphrastischen und vormetaphrastischen Texten dargestellt. Zur Erstellung der Statistiken wurden 56 edierte metaphrastische Märtyrerakten und deren 50 edierte Vorlagen berücksichtigt. Es ist festzustellen, dass Metaphrastes durch die systematische Verwendung aller bedeutenden Synonyme die Gebrauchshäufigkeit der relevanten Begriffe – wenigstens annähernd – auszugleichen versuchte. Daher ist einerseits bei Metaphrastes ein wesentlicher Rückgang der Verwendung des Wortes φυλακή und andererseits ein Anstieg des Gebrauchs der Worte φρουρά und δεσμά zu beobachten. An dieser Stelle sei auch an die Worte des Michael Psellos in seinem Enkomium auf Symeon Metaphrastes erinnert, in dem er die Arbeitsmethode des Metaphrastes auf dessen Absicht zurückführt, den hagiographischen Texten seines Menologions einen sprachlichen bzw. rhetorischen Stil zu verleihen, welcher den Erwartungen der Durchschnittshörer entsprechen könnte (s. *PselEncMet BHG* 1675).<sup>13</sup> Dies bedeutete natürlich die Schaffung einer guten Balance zwischen schwer und einfach zu verstehenden Wörtern. Aus der ersten grafischen Darstellung wird zudem ersichtlich, dass die Zahl der behandelten Begriffe zu Gefängnisorten von 326 in den vormetaphrastischen Versionen auf 468 in den metaphrastischen Fassungen angewachsen ist. Mit anderen Worten sind diese Begriffe von den vormetaphrastischen zu den metaphrastischen Texten um 43,6% (142 an der Zahl) angestiegen. Aus dem zweiten und dritten Diagramm geht hervor, dass die Begriffe zu Gefangenen um 69,2% und diejenigen zu Gefängniswärtern um 55,2% gestiegen sind.

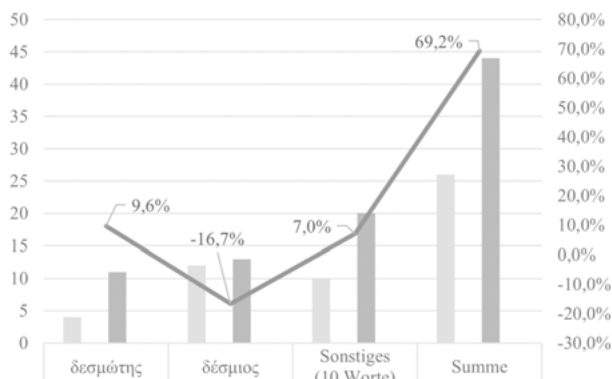
<sup>13</sup> Vgl. dazu die Bemerkung von Elisabeth Schiffer: „Symeon Metaphrastes ist vielmehr bestrebt, die Texte seines Menologiums auf eine einheitliche Stilstufe zu heben bzw. gegebenenfalls auch zu senken“: PEYR [SCHIFFER], *Zur Umarbeitung rhetorischer Texte*, bes. 155, mit Anm. 53. S. auch ŠEVČENKO, *Levels of Style*, bes. 300, 302.

**I. Gebrauchshäufigkeit der Begriffe zu Gefängnisorten**



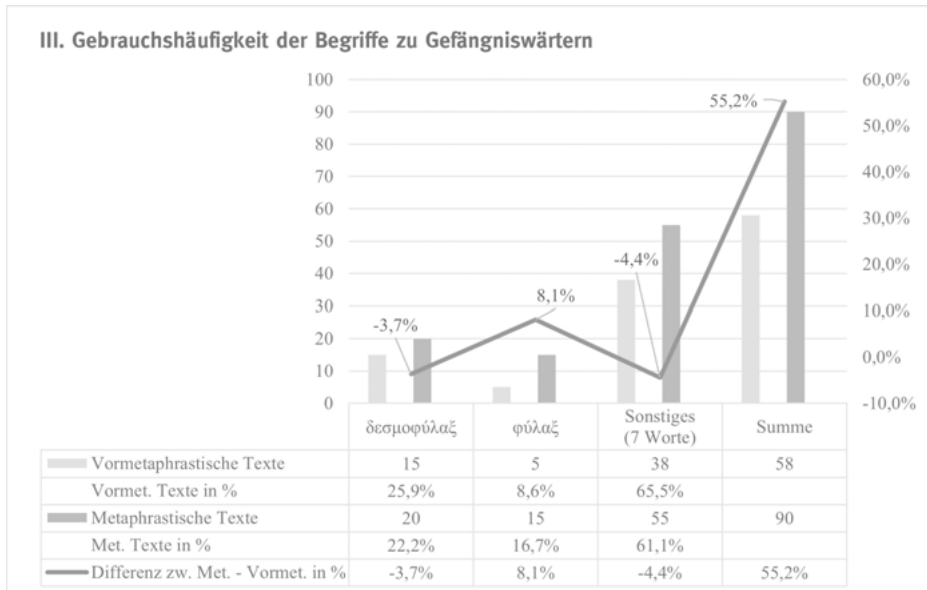
Vormetaphrastische Texte	134	63	38	25	37	29	326
Vormet. Texte in %	41,1%	19,3%	11,7%	7,7%	11,3%	8,9%	
Metaphrastische Texte	147	98	52	59	78	34	468
Met. Texte in %	31,4%	20,9%	11,1%	12,6%	16,7%	7,3%	
Differenz zw. Met. - Vormet. in %	-9,7%	1,6%	-0,6%	4,9%	5,4%	-1,6%	43,6%

**II. Gebrauchshäufigkeit der Begriffe zu Gefangenen**



Vormetaphrastische Texte	4	12	10	26
Vormet. Texte in %	15,4%	46,2%	38,5%	
Metaphrastische Texte	11	13	20	44
Met. Texte in %	25,0%	29,5%	45,5%	
Differenz zw. Met. - Vormet. in %	9,6%	-16,7%	7,0%	69,2%





**Diagramme:** Gebrauchshäufigkeit der Begriffe zu Gefängnisorten, Gefangenen und Gefängniswärttern

Aus der obigen qualitativen und quantitativen Wortschatzanalyse ergibt sich, dass die byzantinische hagiographische Literatur des 10. Jahrhunderts größeres Interesse am Thema „Gefängnis“ zeigte als in vorangegangenen Zeiten. Angesichts der wesentlich höheren Gebrauchshäufigkeit der zum Gefängnis gehörenden Begriffe ist einerseits festzustellen, dass das Gefängnismotiv in der Märtyrerliteratur des 10. Jahrhunderts festgelegt ist und somit mit dem Konzept des Martyriums in ästhetischer Hinsicht noch enger verwoben wurde. Andererseits sei hier daran erinnert, dass die Rolle von Gefängnis und Inhaftierung in der spätantiken Gesellschaft noch stärker war als in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit (vgl. hier die Einleitung). Dementsprechend ist anzunehmen, dass das Gefängniswesen im Laufe der Zeit, und zwar vom 4. bis zum 10. Jahrhundert, aus technischer und organisatorischer Sicht noch weiter verbessert wurde,<sup>14</sup> sodass die Literatur des 10. Jahrhunderts diese gesellschaftliche Situation durch die häufige Verwendung des Gefängnismotivs widerspiegelt. Hagiographische Texte waren jedenfalls aufgerufen, den ästhetischen Bedürfnissen und Erwartungen des damaligen Publikums zu entsprechen, das wohl am

<sup>14</sup> Dies kann zumindest im Fall der Kriegsgefangenen bestätigt werden: Im Vergleich zur vorherigen Zeit ist im 10./11. Jahrhundert eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die – nichtchristlichen – Kriegsgefangenen in Byzanz zu erkennen, wobei deren Anzahl wegen der ständigen Vernichtungsfeldzüge der Byzantiner gegen ihre Feinde gewachsen war, vgl. LETSIOS, *Die Kriegsgefangenschaft*, bes. 225 – 227.

Gefängnismotiv in der Literatur und an plausiblen Zusammenhängen zwischen Alltag und Literatur interessiert war.<sup>15</sup>

Schließlich zeigt sich, dass die Märtyrerakten des 10. Jahrhunderts mittels der Vielfalt und der häufigen Verwendung von Begriffen zum Gefängnis die christliche Identität der Märtyrer mit ihrem Gefangenenstatus in Beziehung bringen wollten. Des Weiteren wollten diese Erzählungen durch die Erinnerung an die Vergangenheit, und zwar die Christenverfolgungszeit mit Fokus auf die Inhaftierung der Märtyrer, die christliche Identität der Leser und Hörer des 10. Jahrhunderts mit derjenigen der ersten Christen bzw. Märtyrer zunächst verbinden und dann verstärken. In diesem Kontext fungiert die in der Märtyrerliteratur dargestellte Gefängnisphase als ein identitätsstiftendes Element für die Leser/Hörer und die Märtyrerakten erweisen sich dabei als „Meistererzählungen“.

Unter dem Begriff der „Meistererzählung“ versteht man „die in einer kulturellen Gemeinschaft zu einer gegebenen Zeit dominante Erzählweise des Vergangenen“, die auf „die Etablierung und Ablösung hegemonialer Deutungsmuster der Vergangenheit“ abzielt.<sup>16</sup> Durch ihre Verbreitung und Verfestigung gewinnen diese Erzählungen „ihre gesellschaftliche Geltungsmacht als Grundformen kollektiver Selbstvergewisserung über die Vergangenheit und als Ausdruck eigener Identität“.<sup>17</sup> Die Darstellung der historischen Vergangenheit aus einer gewissen Erzählperspektive dient im vorliegenden Fall zur Erhaltung und Verstärkung der offiziellen Religion bzw. christlichen Identität des byzantinischen Reiches. Auffällig ist, dass die byzantinischen Hagiographen in ihrem Versuch, die christliche Identität der Märtyrer im Unterschied zu derjenigen der Paganen aufzuzeigen, auf den Gefängnisbeschreibungen vor dem Hintergrund der Christenverfolgungen bestehen. Und dies ist im 10. Jahrhundert in noch größerem Ausmaß zu bemerken. Demnach spielten die Märtyrerakten zumindest im hier behandelten Zeitraum, nämlich vom 3./4. bis zum 10. Jahrhundert, in Byzanz die Rolle der Meistererzählungen, im Sinne von identitätsstiftenden bzw. -verstärkenden Erzählungen für die Rezipienten. Die in den Märtyrerakten geschilderten Gefängnisphasen trugen entscheidend zur Entstehung dieser Erzählungen und somit zu deren Charakter als Meistererzählungen bei.

---

**15** In Bezug auf die Beziehung zwischen Alltag und hagiographischer Literatur ist zu berücksichtigen, dass die byzantinische Leserschaft weniger die Wahrheit (*truth*) als den Wahrheitsgehalt (*plausibility* bzw. *verisimilitude*) von den hagiographischen Texten erwartete, vgl. RAPP, *Storytelling*, bes. 442–443; MESSIS, *Fiction and/or Novelisation*, bes. 316.

**16** JARAUSCH – SABROW, „Meistererzählung“, 17. Für den Begriff „Meistererzählung“ s. auch RÜSEN, *Einleitung*, 12–36; REXROTH, *Meistererzählungen und die Praxis*, 1–22.

**17** JARAUSCH – SABROW, „Meistererzählung“, 18.

### I.2.2 Formen des Gefängnisses

Grundeigenschaft des Gefängnisses ist die begrenzte Bewegungsfreiheit der Märtyrer. Diese praktische Funktion des Gefängnisses wird gemäß den byzantinischen Hagiographen an verschiedenen Orten bzw. Zuständen erfüllt. So wird in den Märtyrerakten ein jeweiliger Gefängnisersatz auf gleicher Basis, nämlich mit denselben Merkmalen wie das wahre Gefängnis beschrieben. Als Raum wird nicht nur eine geschlossene, begrenzte Umwelt (*Setting*) verstanden, sondern auch die Natur bzw. Landschaft, die mit dem geschlossenen Raum ähnliche Eigenschaften teilt.<sup>18</sup>

Im hier bearbeiteten Material werden folgende Gefängnisformen geschildert, in denen die Märtyrer begrenzt gehalten werden und unter Bewachung stehen: ein richtiger Kerker bzw. eine Gefängniszelle (κελλίον, manchmal in derselben Bedeutung auch οικόσκος [Häuschen], οίκημα oder οίκητήριον [Behausung], s. z. B. *PBabyl BHG* 205, S.82.14; *Met-PBabyl BHG* 206, Kap.13 und 14; *PBar BHG* 213–214, S.93; *Met-PBar BHG* 216, Kap.16; *PHermStr BHG* 744z, Kap.6; *Met-PHermStr BHG* 745, Kap.7), das Staatsgefängnis im Praetorium (πραιτώριον, s. z. B. *PProc BHG* 1577, S.25.18 [Praetorium in Caesarea]; *Met-VTheodGr* Kap.23 und Kap.26 [Praetorium in Konstantinopel]), das „Phiale“ genannte Gefängnis des Großen Palastes (Φιάλη, s. z. B. *VStephIun BHG* 1666, S.135.7–8, S.154.23–24; *Met-VStephIun BHG* 1667, S.120.1294–1295, S.121.1318–1319, S.149.2028–2031), ein Privathaus von Beamten (οἶκος, οἰκία, s. z. B. *ActPaulThec BHG* 1710–1713, Kap.39; *PPisElAg BHG* 1637z, Kap.4; *PAnastRom BHG* 82a, Kap.3; *Met-PEug BHG* 608, Kap.82; *Met-PSeb BHG* 1619z und *BHG* 1620, Kap.7, 8, 12, 14, 17), ein Gasthaus (μητᾶτον [lat. metatum], πανδοχεῖον, s. z. B. *PBas BHG* 239, Kap.8; *PSerBac BHG* 1624, Kap.11; *PGurSamAb-A BHG* 731–732, S.14.13–16),<sup>19</sup> ein Turm (πύργος, s. z. B. *PBar BHG* 213–214, S.89, 91), der Heizraum einer öffentlichen Bäderanlage in Thessaloniki (καμάραι καμίνων δημοσίου βαλανείου/λουτροῦ, *PDem BHG* 497, Kap.6–7; *Met-PDem BHG* 498, Kap.8–10),<sup>20</sup> die Kellergewölbe einer alten Bäderanlage in Ephesos (θόλος παλαιοῦ λουετροῦ/λουτροῦ, *VStephIun* S.161.23–25; *Met-VStephIun* S.163.2349–2353), ein Zimmer in einem Haus oder im Palast (δωμάτιον, manchmal in derselben Bedeutung auch οικόσκος s. z. B. *Met-PSeb BHG* 1619z und *BHG* 1620, Kap.4;

<sup>18</sup> Vgl. HOFFMANN, *Raum, Situation, erzählte Wirklichkeit*, 1–2.

<sup>19</sup> Im Fall des Martyriums von Gurias, Samonas und Abibos (*PGurSamAb-A BHG* 731–732) wird klar, dass das Gasthaus die Rolle des Gefängnisses spielt, da die zwei anderen Textfassungen des erwähnten Martyriums an der entsprechenden Stelle statt πανδοχεῖον das Wort φυλακή oder δεσμοκτήριον aufweisen (vgl. *PGurSamAb-B BHG* 735, 735b und 739, S.108.26–29; *Met-PGurSamAb BHG* 736–738, S.109.18–20).

<sup>20</sup> Auch Symeon Metaphrastes selbst bezeichnet den Heizraum, in dem der Märtyrer Demetrios gefangen gehalten wird, als Gefängnis (ειρκτή, *Met-PDem BHG* 498, Kap.9–10). Für Metaphrastes war offensichtlich von großer Bedeutung, die Einlieferung des Märtyrers in den Heizraum eines öffentlichen Bades mit der Gefängnisphase zu verbinden, da dies für den Weg des jeweiligen Märtyrers zur Heiligkeit wichtig sein konnte.

*PDomInd BHG* 822z, Kap.8),<sup>21</sup> ein Raum in der Festung bzw. dem Garnisonsort (κάστρον, φρούριον, s. z. B. *PEuph BHG* 619–619a, Kap.5; *PMerc BHG* 1274, S.240.18; *Met-PHermStr BHG* 747, Kap.7), eine Grube bzw. Schlucht (λάκκος oder κρημνός,<sup>22</sup> *PGreg-Arm BHG* 712, Kap.54.21, Kap.56.6, Kap.96.12; *Met-PGregArm BHG* 713, S.99.41–42, S.100.47, S.100.51, S.107.12, S.110.20; *PGurSamAb-A BHG* 731–732, S.18–21, S.30.13–16; *PGurSamAb-B BHG* 735, 735b und 739, S.116.9–16; *Met-PGurSamAb BHG* 736–738, S.117.13–15) und ein See (λίμνη, s. z. B. *PMarSeb BHG* 1201, S.177.2–12, S.178.28–30; *Met-PMarSeb BHG* 1202, S.343.25–35, S.344.1–5, S.346.5–7). Daraus folgt, dass das Gefängnis aus einem geschlossenen, begrenzten und von Menschen gebauten oder einem offenen und natürlichen Raum bestehen konnte.

Den obigen unterschiedlichen Formen des Gefängnisses könnte noch eine hinzugefügt werden: In den Märtyrerakten wird manchmal der staatliche Charakter mit dem Ausdruck „staatliches Gefängnis“ (δημοσία φυλακή, s. z. B. *PEustAuxEugMarOr BHG* 646, Kap.14; *PAnastRom BHG* 82a, Kap.20; *Met-PAnastRom BHG* 82, Kap.20; *PAnastPers BHG* 84, Kap.28.10; *Met-PAnastPers BHG* 85, Kap.18.10; *VStephIun* S.157.11; *Met-VStephIun* S.154.2150–2151) bezeichnet. In einem staatlichen Gefängnis werden die Märtyrer durch richterlichen bzw. kaiserlichen Urteilsspruch bis zu ihrer Verurteilung oder Hinrichtung gefangen gehalten. Dies deutet natürlich die Unterscheidung zwischen staatlichem Gefängnis und privaten Räumlichkeiten mit Gefängnisfunktion an;<sup>23</sup> ein sozusagen privater Haftort ist jedoch im hier behandelten Textkorpus nicht ausdrücklich belegt. Trotzdem darf der Turm, in den ein strenger Vater seine schöne Tochter sperrt, um die Erhaltung ihrer Jungfräulichkeit sicherzustellen, als ein Gefängnis mit privatem Charakter betrachtet werden. Das ist beispielsweise bei der Märtyrerin Barbara der Fall (*PBar BHG* 213–214, S.89, 91, 93).

In der Folge wird das Gefängnis auch mit dem Körper des Märtyrers verglichen. Die unten stehende Passage aus dem metaphrastischen Martyrium des Andreas *in Krisei* (*BHG* 112) bietet ein vollständiges Bild der byzantinischen Wahrnehmung bezüglich des Zusammenhangs zwischen Körper und Gefängnis:

Und der Körper war im Gefängnis gefesselt, seine Seele aber befand sich bereits vor der Befreiung von dort [d. h. aus dem Gefängnis] geistig im Himmel, sodass er den Tyrannen beinahe beschuldigte, dass er ihn nicht schneller von der Schwere seines eigenen Körpers und den irdischen

<sup>21</sup> In den vormetaphrastischen Märtyrerakten von Domna und Indes werden auch das ταμείον und das δεσποτικὸν καραστάϊον [sic] als Ersatzorte des Gefängnisses im Palast dargestellt (vgl. *PDomInd* Kap.8–9).

<sup>22</sup> „Dieser Ort wurde für die Kriminellen und zur Bestrafung aller Verurteilten von Armenien gebaut“ (Διὰ γὰρ τοὺς κακοουργοὺς ὠκοδομήθη ἐκεῖνος ὁ τόπος καὶ εἰς κόλασιν πάντων τῶν καταδίκων τῆς Ἀρμενίας, *PGregArm* Kap.56.10–11).

<sup>23</sup> Für die Unterscheidung zwischen staatlichem und privatem Gefängnis in Byzanz s. KOUKOULES – GUILLAND, *Voleurs et prisons*, 127–128; KOUKOULES, *Βυζαντινῶν βίος*, III, 225–226. Im Martyrium von Julian und Basilissa (*BHG* 970), das hier nicht weiter untersucht wird, erscheint der Ausdruck ἰδιωτικὴ φυλακή (privates Gefängnis), dazu s. ALWIS, *Celibate Marriages*, 173 (Kap. 33), 201, 238 (mit Kommentar, englischer Übersetzung und Edition des griechischen Textes nach Halkin).

Ketten erlöste. Denn Gefängnis war für jenen [d. h. den Märtyrer] der Körper, der seine Seele gefangen hielt und sie mit seiner Hülle von der zu erwartenden Behausung [d. h. im Himmel] und der von dort [ausgehenden] unaussprechlichen Glückseligkeit trennte.

Καὶ τὸ μὲν σῶμα τῇ φυλακῇ ἐπεπέδητο, ἡ ψυχὴ δὲ αὐτῷ καὶ πρὸ τῆς ἐκεῖθεν ἀναλύσεως τὰ οὐράνια ἤδη νοερώς ἐφαντάζετο, ὥστε καὶ ἐγκαλεῖν εἶχε μικροῦ τῷ τυράννῳ, ὅτι μὴ θάττον αὐτὸν τοῦ σαρκικοῦ βάρους καὶ τῶν φυσικῶν ἠφίει δεσμῶν· φυλακὴ γὰρ ἐκείνῳ τὸ σῶμα, εἶργον αὐτοῦ τὴν ψυχὴν καὶ διατειχίζον τῷ οἰκείῳ καλύμματι τῶν ἐνδεχομένων αὐτῆν σκηνῶν καὶ τῆς ἐκεῖθεν ἀδιηγήτου μακαριότητος. (*Met-PAndCr* Kap.13)

Am Anfang wird das Gefängnis im eigentlichen Sinne als Ort verstanden, an dem der Körper des Märtyrers eingeschlossen gehalten wird, wobei seine Seele in der Vorstellung des Märtyrers bereits bei Gott ist. Im Wesentlichen wünscht sich der Protagonist einen schnellen Tod, um sich von seinem Körper zu lösen. Die Beziehung zwischen Körper und Seele wird in den letzten Sätzen des obigen Ausschnitts aber so erklärt: Das wahre Gefängnis ist nicht der Ort, an dem der Märtyrer physisch eingesperrt ist, sondern sein eigener Körper, der seine Seele gefangen hält. Dieser Gedanke geht auf Platons Philosophie zurück, gemäß der der menschliche Körper meist als Gefängnis (δεσμοτήριον, s. z. B. *PlatPh* S.167.114b–c; *PlatCrat* S.197–198.400c) der unsterblichen und unzerstörbaren Seele gilt.<sup>24</sup>

Die christlichen Märtyrer sehen ihren eigenen Körper als Gefängnis, da er sie von der vollkommenen Verbindung mit Gott abhält. Der Märtyrer Anthimos stellt beispielsweise fest, dass sein irdischer Körper furchtbarer als jedes Gefängnis sei, weil er seiner Seele nicht erlaube, zu seinem Geliebten, nämlich Christus, hinzugehen (τὸ πῆλινον τουτὶ σῶμα δεσμοπηρίου συνέχει παντὸς χαλεπώτερον, ὅτι μου τὴν ψυχὴν οὐκ ἔᾶ πρὸς τὸν ἐρώμενον διαβῆναι· *Met-PAnth BHG* 135, Kap.5). Darum erwartet er sehnlich den Tod, der ihn von den Fesseln des Leibes befreien werde. Auch der Märtyrer Jakob der Perser ersucht Gott darum, seine Seele vom Gefängnis des Körpers zu befreien (*PJac-C BHG* 772b, Kap.42; *Met-PJac BHG* 773, S.108.413–416, vgl. *PJac-A BHG* 772, Kap.42; *PJac-B BHG* 772a, Kap.42). Wie im Fall des Gefängnisses, in dem die Märtyrer ihre Ausdauer unter Beweis stellen, sollten sie auch die Bewährungsprobe der im Körper gefangenen Seele bestehen. Beim Verlassen des Fleisches, gleich dem Verlassen des Gefängnisses, sind das Paradies und die Verbindung mit Gott gewährleistet. Mit anderen Worten erfüllt der Körper eine ähnliche Funktion wie der geschlossene Gefängnisraum. Der Parallelismus zwischen menschlichem Körper und

<sup>24</sup> Über die oben erwähnte negative Bedeutung des Körpers hinaus bezeichnet Platon mitunter den Körper als φρουρά, nämlich als Schutz bzw. Bewachung der Seele (s. z. B. *PlatPh* S.86.62b). Somit verleiht er dem Körper auch eine positive Bedeutung, welche jedoch in den späteren Jahrhunderten verblasst, da der Begriff φρουρά eher als Synonym für das negativ konnotierte Wort δεσμοτήριον aufgefasst wird, vgl. COURCELLE, „*Connais-toi toi-même*“, 325–414; COURCELLE, *Gefängnis (der Seele)*, 294–318; HILLNER, *Prison, Punishment and Penance*, 34, mit Anm. 44.

Gefängnisraum ermöglicht es dem Märtyrer, aus seiner Inhaftierung und Todesstrafe letztendlich als Sieger hervorzugehen.<sup>25</sup>

Die Märtyrer behalten die Gefangenenidentität nicht nur im Kerker, sondern auch bei ihrer Überstellung von einem Ort zum anderen bei. Die Märtyrer werden nämlich zuweilen aus rechtlichen Gründen von einer Phase des Martyriums zur anderen oder von einer Stadt zur anderen überführt. Dabei behalten die christlichen Protagonisten die Vorgänge bzw. Situationen des Gefängnisses bei. Zum Beispiel sind ihre Bewegungen wegen der Fesseln und der ständigen Überwachung durch die Wärter begrenzt (s. z. B. *PTrophSabDor BHG* 1853, Kap.6; *PCarpPap-B BHG* 294, Kap.5; *PIgn BHG* 813, Kap.2; *Met-PIgn BHG* 815, Kap.7; *Met-PBabyl BHG* 206, Kap.6), sie werden von christlichen und nichtchristlichen Leuten begleitet (s. z. B. *Met-PClemAnc BHG* 353, Kap.36–37; *PAnastPers BHG* 84, Kap.19–21; *Met-PAnastPers BHG* 85, Kap.37–38), predigen das Christentum und taufen die Nichtchristen (s. z. B. *PMarSeb BHG* 1201, S.173.34, S.174.1–27; *PEleuth BHG* 568–570, Kap.3 und 9), kommunizieren mit Engeln und Gott und widmen Gott Gebete und Psalmen (s. z. B. *PSerBac BHG* 1624, Kap.23; *PCarpPap-B Kap.5–7*; *PMerc BHG* 1274, S.241.30–31, S.242.1–24; *PEustAuxEugMarOr BHG* 646, Kap.18–20). All diese Tätigkeiten gehören, wie weiter unten ausgeführt, zum Gefängnisraum. Charakteristisch ist der Fall, in dem die Überstellung des Märtyrers von einer Stadt zur anderen mit einer Gefängnisphase beginnt und endet (s. z. B. *Met-PClemAnc*, Kap.81; *PAcepsJosAeith BHG* 19, S.541.18–28; *PAnastPers BHG* 84, Kap.19–21; *Met-PAnastPers BHG* 85, Kap.37–38). Eine solche Überstellung würde ich als „Gefängnis in Bewegung“ bezeichnen. Die Funktionen des Gefängnisses tendieren dazu, sich über den geschlossenen Raum des Gefängnisses zu erstrecken, aber auch, durch die Bewegung von einem Ort zum anderen, die Grenzen zwischen Innen- und Außenraum zu überwinden.

Je nach Intensität der jeweiligen Inhaftierung lässt sich eine Unterscheidung zwischen milderer und härteren Gefängnisformen beobachten, aus der das Gefängnis auch als genderspezifischer Raum (auf Englisch *gendered space*) hervorgeht. Formen von milderer Gefängnissen werden in den Märtyrerakten wie folgt beschrieben: Nach dem Martyrium von Perpetua und Felicitas (*BHG* 1482) werden Märtyrer von einem dunklen und abschreckenden Kerker über die Vermittlung von christlichen Diakonen „an einen milderen Ort des Gefängnisses“ (εἰς ἡμερώτερον τόπον τῆς φυλακῆς) überstellt, an dem alle über ihren eigenen Raum verfügen und besser atmen können (*PPerFel* Kap.3). Als Anastasia von Rom wegen ihrer Unnachgiebigkeit den paganen Erparchen, in dessen Haus sie gerade gefangen gehalten wird (παρὰ τῷ ἐπάρχῳ [...] τηρουμένη ἦν), erbost, schließt er sie im normalen Gefängnis (εἰρκτή) ein (*PAnastRom* Kap.33–36). In den Märtyrerakten von Barbara ist am Anfang die Protagonistin im Turm ihres Vaters zur Erhaltung ihrer Jungfräulichkeit eingesperrt. Zu einem späteren Zeitpunkt aber erfährt ihr Vater von ihrem christlichen Glauben und sperrt sie zur

<sup>25</sup> Für die Darstellung des Körpers des Märtyrers im Zusammenhang mit dem Gefängnisraum s. auch weiter unten Kapitel 3 und 4.

Bestrafung in eine normale Gefängniszelle (κελλίον) unter Aufsicht von Wärtern (*PBar* S.89, 91, 93). In den Märtyrerakten von Thekla ist interessant zu bemerken, dass die Protagonistin im Haus (οἶκος) einer frommen Frau eingeschlossen wird, Paulus hingegen in einem normalen Gefängnis (φυλακή, δεσμωτήριον, *ActPaulThec* Kap.17–20, 27, 31, 39; *Met-ActPaulThec* BHG 1719, Kap.5–6, 9).

Auch in den metaphrastischen Märtyrerakten von Kyprianos und Justina (*BHG* 456) wird eine Genderunterscheidung bei der Unterbringung der Märtyrer in Gefangenschaft skizziert: Nach der grausamen Folter der Märtyrer wollte sich der pagane Gegenspieler überlegen, wie er die Märtyrer bekehren könnte. Darum schickt er Kyprianos in den Garnisonsort bzw. das Gefängnis (φρουρά) und Justina ins „Kloster von Terentine“ (τὸ τῆς Τερεντίνης [...] φροντιστήριον, *Met-PCypJus* Kap.49).<sup>26</sup> Laut einer vormetaphrastischen Version desselben Martyriums (*BHG* 454) wird Kyprianos ins Gefängnis (φυλακή) und Justina ins Haus einer Frau namens Teratine (ἐν τῇ οἰκίᾳ Τερατίνης, *PCypJus* S.74) gesperrt. Den ikonophilen heiligen Stephanos den Jüngeren schließen die ikonoklastischen Soldaten nur deswegen in einem Kloster ein, weil er wegen seines durch harte Askese geschwächten Körpers nicht mehr imstande war, zu Fuß weiter zu gehen (*VStephlun* BHG 1666, S.141.22–26; *Met-VStephlun* BHG 1667, S.131.1587–1593). Aus den oben genannten Textbeispielen folgt, dass die Einlieferung in ein Privathaus von Beamten bzw. frommen Frauen, in einen Turm und in ein Kloster eine mildere Gefängnisform darstellt, welche bei den hier untersuchten Märtyrerakten insbesondere Frauen vorbehalten ist.

Im Gegensatz zu den milderen Gefängnisformen geht die härteste Einkerkerung mit verschiedenen zusätzlichen Bestrafungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen, wie Anwendung von Hand-, Fuß- und Halsfesseln sowie Isolierhaft, einher. Im Auftrag des Königs von Armenien Tiridates wird Gregor der Erleuchter, gefesselt an Hals, Händen und Füßen zugleich, in eine Grube in der Stadt Artaschat geworfen (κελεύει δεθέντα τὸν ἅγιον τράχηλον καὶ χεῖρας ἅμα καὶ πόδας τῷ παρὰ τῆ πόλει Ἀρταξάτ λακκῶ δοθῆναι. *Met-PGregArm* S.99.40–42). Im metaphrastischen Martyrium des Epimachos (*BHG* 594) nimmt man den Märtyrer in Gewahrsam und legt ihn in Fesseln (φυλακῇ τὸν ἅγιον καὶ δεσμοῖς παραδίδωσιν, *Met-PEpim* Kap.4). Es ist hier wichtig, dass beide Wörter zur Inhaftierung (φυλακή und δεσμά) nebeneinanderstehen, wodurch die strengen Sicherheitsvorkehrungen sowie die mangelnde Bewegungsfreiheit des Märtyrers in den Vordergrund gerückt werden. Die metaphrastische Fassung des Martyriums von Anastasios dem Perser (*BHG* 85) erwähnt außer den Folterungen und dem Tod, welche der christliche Protagonist für Christus erduldet, auch die Fesseln (ὡς μήτε δεσμά δεῖσαι διὰ Χριστόν, μὴ βασάνους, μὴ θάνατον, *Met-PAnastPers* Kap.9.24). Die Erwähnung der Fesseln deutet hier auf die Inhaftierung und im weiteren Sinne auf die Situation des Märtyrers innerhalb des Gefängnisses hin; das Wort δεσμά lässt sich nämlich als Indiz dafür werten, dass man dem inhaftierten Märtyrer zusätzliche Fesseln anlegte. Im Martyrium von Trophimos, Sabbatios und Dorymedon wird der

<sup>26</sup> Das genannte Kloster ist sonst nicht belegt, dazu s. PAPAIOANNOU, *Christian Novels*, 289, Anm. 49.

Märtyrer Trophimos ins Gefängnis gebracht und dann an den vier Extremitäten ans Holz genagelt. So ist Trophimos vollständig unfähig, sich zu bewegen und kann kaum atmen (*PTrophSabDor BHG* 1853, Kap.4, 9; *Met-PTrophSabDor BHG* 1854, Kap.3, 10). Dem metaphrastischen Martyrium des Theodoros Graptos zufolge kann eine harte Gefängnisform auch mit Verbannung (φορούρα und ὑπερορία, *Met-VTheodGr* Kap.32–33) verbunden sein. In diesem Fall befanden sich die Protagonisten bis zum Lebensende zugleich in Inhaftierung und Verbannung.

Zur strengeren Inhaftierung und Überwachung werden häufig die Märtyrer zum „inneren Gefängnis“, nämlich in eine Art Beugehaft, geführt: ἐσωτέρα φυλακή bzw. εἰρκτή (z. B. *PVar BHG* 1862, Kap.2; *PAcepsJosAeith* S.537.16–17), ἐνδοτέρα φυλακή (z. B. *Met-PGurSamAb* S.117.14; *PMarAmor BHG* 1214, S.72.15) und τὸ ἐνδοτερον μέρος τῆς φυλακῆς (*PPetAlex BHG* 1502, S.77). Der Ort der Beugehaft bestand beispielsweise in einer dunklen Grube (σκοτεινὸς λάκκος, *PGurSamAb-A BHG* 731–732, S.18–21, S.30.13–16; *PGurSamAb-B BHG* 735, 735b und 739, S.116.9–16; *Met-PGurSamAb BHG* 736–738, S.117.13–15). In diesem Fall unterstreicht die Finsternis die unangenehme Atmosphäre und Härte des Gefängnisses, welche den Gefangenen gefügig machen sollen.

Eine verschärfte Gefängnisform dürfte auch die Einzelhaft gewesen sein, während der die inhaftierten Märtyrer ganz alleine waren. In den vormetaphrastischen Märtyrerakten von Karpos und Papylos wird zum Beispiel verdeutlicht, dass die Protagonisten getrennt voneinander gefangen gehalten wurden (ἦσαν γὰρ διακεχωρισμένοι, *PCarpPap-B BHG* 294, Kap.18). Aus dem Blickwinkel des Gegners ist die Isolationshaft des Märtyrers von entscheidender Bedeutung, damit der Märtyrer seine Meinung ändert und zum Paganismus konvertiert. Daher bestehen die paganen Aufseher im vormetaphrastischen Martyrium des Merkurios nach Feststellung der Wunderheilung des schwer verwundeten Märtyrers darauf, dass der Märtyrer im Kerker immer alleine sei bzw. ihn niemand besuche (*PMerc BHG* 1274, S.240.13–21). In der Isolationshaft wird der Schwellencharakter des Gefängnisses verdoppelt, weil dort die Märtyrer nicht nur von der Allgemeinheit, sondern auch von ihren Gefährten und Mitgefangenen getrennt werden. Laut dem französischen Ideenhistoriker Michel Foucault ist der zeitlose Zweck der Isolierung, den Kontakt des jeweiligen Gefangenen mit inneren und äußerlichen Einflüssen zu verhindern, sodass sich der Gefangene möglichst bald seines Vergehens bewusst wird und nach den gesellschaftlichen Regeln richtet.<sup>27</sup> Im vorliegenden Fall aber erweist sich die Isolierung der Märtyrer als ineffektiv, da sie genau zu dieser Zeit mit einem Gegenüber von außen, nämlich mit Gott, kommunizieren, der ihren bisherigen Kampf lobt und sie ermutigt.

All diese zusätzlichen Bestrafungsmittel und -weisen, die den gefangenen Märtyrern auferlegt werden, zielen darauf ab, die Grundfunktion des Gefängnisses, also die begrenzte Bewegungsfreiheit der Märtyrer, zu verschärfen. Darum sollten sie nicht als Folter an sich im Gefängnisraum interpretiert werden. Meistens werden diese

27 FOUCAULT, *Überwachen und Strafen*, 302–307.



Bestrafungsformen durch göttliches Eingreifen außer Kraft gesetzt, wobei die Märtyrer genau durch ihre Nicht-Anpassung an die staatlichen Regeln zur Heiligkeit geführt werden.

### 1.2.3 Literarische Dimension des Gefängnisses

In den Märtyrerakten wird der Gefängnisraum nur gelegentlich aus architektonischer bzw. topographischer Sicht beschrieben. Die genaue Lage des Gefängnisses wird beispielsweise in den vormetaphrastischen (*PDem BHG 497*, Kap.6–7) und metaphrastischen Märtyrerakten des Demetrios (*Met-PDem BHG 498*, Kap.8–10) angegeben: In Thessaloniki, und zwar in den unterirdischen Heizkammern bzw. *praefurnia* der öffentlichen Badeanstalt, die sich neben dem Amphitheater der Stadt und somit sehr weit entfernt vom Palast befand, wurde der heilige Demetrios eingesperrt und durch die Lanze hingerichtet.<sup>28</sup> Aus den Märtyrerakten von Anastasios dem Perser erfahren wir Folgendes: In Persien angekommen, wurde Anastasios ins Gefängnis geworfen, das im Dorf Bethsaloe lag, sechs Meilen entfernt vom Königssitz in der Stadt Diskarthas (*PAnastPers BHG 84*, Kap.32.1–3; *Met-PAnastPers BHG 85*, Kap.21.23–25).<sup>29</sup> Der Ort, an dem die Märtyrer im vormetaphrastischen Martyrium von Akepsimas, Joseph und Aeithalas inhaftiert wurden, hieß Bithmada (*PAcepsJosAeith BHG 19*, S.538.30). Die metaphrastischen Märtyrerakten des Petros von Alexandrien (*Met-PPetAlex BHG 1503*, S.191) berichten, dass der Bischof Petros neben einer Kirche eingekerkert wurde.

In der Regel wird die Beschreibung des Gefängnisraumes auf literarischer Ebene durch die Handlungen, Worte und Emotionen der christlichen und paganen Protagonisten sowie die schweren Haftbedingungen, über die die Märtyrer in diesem Raum hinwegkommen müssen, gegeben. In den Märtyrerakten der zweiundvierzig Märtyrer von Amorion (*BHG 1214*) wird zum Beispiel die gesamte Gefängnisphase in einer besonders naturalistischen Art und Weise geschildert:

Als er [d. h. der Kalif al-Mu'tasim] in sein eigenes Hoheitsgebiet zurückkehrte, sperrt er zunächst die oben erwähnten Anführer der [byzantinischen] Truppen, eng gefesselt ans Holz mit zwei- und dreifachen Eisenketten, in irgendein dunkles und ganz übelriechendes Gefängnis ein. Daraufhin befiehlt er, dass sie [d. h. die christlichen Gefangenen] durch die Gewährung von wenig Brot und spärlichem Wasser bestraft werden und setzt Wächter und Wärter ein, damit niemand, abgesehen von der Wache, mit ihnen Kontakt knüpfe. Aber wer sonst außer dir, Herr Christus, kennt genau das Ausmaß der Tränen sowie des unsäglichen und schmerzhaften Stöhnens derer, die all dies deinetwegen ertragen? Denn sie erhielten nicht so viel Wasser, wie sie an Tränen aus den Augen vergossen. Diese, die früher einmal viele Arme ernährten, aßen nun nicht einmal so viel Brot, wie

<sup>28</sup> Zu relevanten topographischen Angaben s. ΒΑΚΙΡΤΖΙΣ, *Αγίου Δημητρίου Θαύματα*, 350–352 Anm. 5 und 8, 351 Stadtplan 2, 353 Anm. 10 und 15, 354–356 Anm. 24.

<sup>29</sup> Zu genaueren topographischen Informationen s. auch FLUSIN, *Saint Anastase le Perse*, 76, mit Anm. 120 und 121.

viel von ihrem Fleisch die Läuse, die Mäuse und die auf dem Boden kriechenden Insekten aus-saugten. Bett für sie [war] der Boden und Matratze der stinkende ganz feine Staub. Auch wenn einem von ihnen ein widerlicher Lumpen zugeworfen wurde, war die Qual noch größer, da dort abscheuliche Insekten nisteten. Wegen der Finsternis konnten sie nicht einmal zu Mittag ge-genseitig ihre Gesichter gut erkennen, außer wenn sie gelegentlich irgendeine Fackel nutzten. Es war ihnen nicht gestattet, weder ins Bad zu gehen, noch die überflüssigen Haare abzuschneiden, noch sich ins Sonnenlicht zu setzen und es nicht einmal zu sehen. Sie baten die Wächter, einigen von ihnen zu erlauben, sich auf Suche nach Almosenspenden zu begeben. Auch wenn sie dies jemals erlaubten, hefteten sich zehn Soldaten an eines einzelnen Gefesselten Fersen. Und wenn er zurückkehrte, wurde ihm das ganz armselige Brot aufgeschnitten und untersucht und das wert-lose Gefäß erforscht, damit nicht etwa darin ein konspirativer Brief versteckt sei.

εἰς δὲ τὴν οἰκίαν ἀνθροποστρέψας ἀρχὴν φρουρᾶ μὲν τοὺς εἰρημένους ἀρχηγούς τῶν στρατευ-  
μάτων σκοτεινῇ τι καὶ δυσωδεστάτῃ διπλασίους καὶ τριπλασίους σιδηροπέδαις καὶ τῇ τῶν ξύλων  
καθεῖρξει συνεσφιγμένους ἐναποτίθεται, βραχεὶ δὲ τι ἀρτῶ καὶ βραχυτέρῳ ὕδατι τούτους  
ἐντειλάμενος τιμωρεῖσθαι, φύλακας καὶ τηρητὰς ἐγκαθίστησιν ὡς μὴ τινα πλὴν τῶν φρουρέων  
τούτοις προσομιλήσῃ. ἀλλὰ γὰρ τίς τῶν δακρύων ἐκείνων, Χριστὲ ἄναξ, καὶ τῶν ἀμυθήτων καὶ  
ὀδυνηρῶν στεναγμῶν τὸ πλῆθος ὑπὲρ σοῦ ταῦτα ὑπομενόντων πλὴν σοῦ μόνου ἀκριβῶς ἐξέπί-  
σταται; οὐ γὰρ τοσοῦτου μετεῖχον ὕδατος, ὅσον τῶν ὀφθαλμῶν προέχεον τὸ δάκρυον· οὐ  
τοσοῦτου μετελάμβανον ἄρτου οἱ πολλοὺς ποτε διαθρέψαντες πένητας, ὅσον τῆς αὐτῶν σαρκὸς  
ὑφαίρουντο οἱ φθειρὲς τε καὶ οἱ μύες καὶ τὰ ἐπὶ γῆς ζωῦφια ἰλυσπώμενα· κλίνη αὐτοῖς ἡ γῆ, καὶ  
ὑποστρώματα ἡ δυσώδης καὶ λεπτοτάτῃ κόνις. εἰ δὲ που καὶ τι αὐτῶν ὑπερρίφη βδελυκτὸν  
ῥάκος, μείζων ἢ βάσανος, τῶν ὀλεθρίων ζωῦφίων ἐκεῖσε ἐμφωλευόντων. ἐκ δὲ τοῦ σκότους οὐδὲ  
ἐν αὐτῇ μεσημβρίᾳ τὰς ἀλλήλων ὄψεις ἀκριβῶς ἐπιγῶναι ἠδύναντο, εἰ μὴ ἄρα πυρεῖω τινὶ που  
ἐχρήσαντο. οὐ συνεχωρεῖτο αὐτοῖς προσελθεῖν βαλανεῖω, οὐκ ἀποκεῖραι τῆς κόμης τὸ περιττόν,  
οὐχ ὑποκαθίσαι ἀκτίνας ἡλιακάς, ἀλλ' οὐδὲ κἂν ὅλως προσβλέψασθαι ταύτας. ἤτουντο παρὰ τῶν  
φυλάκων πρὸς αἴτησιν ἐλεημοσύνης τινὰς ἐξ αὐτῶν προελθεῖν· καὶ εἴ που τοῦτο κατένευσαν,  
δέκα ἐνὶ δεσμῷ πεπεδημένω παρείποντο στρατιῶται. ὑποστρέψαντι δὲ αὐτῶ ἀνετέμνετο καὶ  
ἤρευνᾶτο ὁ οἰκτρότατος ἄρτος καὶ τὸ εὐτελὲς περιειργάζετο σκεῦος, μὴ που ἐπίβουλον γράμμα ἐν  
τούτοις περικαλύπτοιο. (*PMarAmor* S.65.11–32)

Nach einer kurzen Belagerung nehmen die Araber am 12. August 838 Amorion, eine strategisch bedeutende byzantinische Stadt in Westkleinasien, ein. Laut Text tötete der Kalif al-Mu'tasim sowohl die byzantinischen Soldaten als auch die Bewohner von Amorion. Die Generäle der sieben *themata* hat jedoch der Kalif nicht gleich hinrichten, sondern sieben Jahre in Haft sitzen lassen, bevor er sie zum Verhör und dann zur Hinrichtung führte. Die oben angeführte Passage betont den körperlichen Schmerz, den die inhaftierten Märtyrer unter den misslichen Umständen der Gefängniszelle empfinden. Die Märtyrer werden sich durch Hunger, Durst, Nacktheit, mangelnde Körperpflege und harte Fesseln ihrer eigenen Körperlichkeit schmerzlich bewusst. Die Dunkelheit, die Enge, die strenge Überwachung sowie der Schmutz und der unerträgliche Gestank belasten die unangenehme Atmosphäre des Gefängnisraumes noch mehr.

Die überaus harten Haftbedingungen werden meist dank dem emotionalen und tatsächlichen Beistand von Menschen und Gott erleichtert. Während seiner fünf-zehnjährigen Inhaftierung erfuhr zum Beispiel Gregor der Erleuchter von Armenien einerseits eine Menge von Unannehmlichkeiten in einer Schlucht (κρημνός), wie etwa Dunkelheit und Tiefe des Ortes, Fesseln an verschiedenen Körperteilen, Existenz von

Kriechtieren und schlammigem Boden, andererseits aber die tägliche Ermutigung durch einen gottgesandten Engel und die Hilfe einer frommen Witwe, die dem Märtyrer ein wenig Brot zur Verfügung stellte (*PGregArm BHG* 712, Kap.54.15–21, Kap.56.1–11, Kap.96.10–14, Kap.98.15–20, Kap.102.10–15; *Met-PGregArm BHG* 713, S.99.40–42, S.100.43–53). Ermutigung fanden die inhaftierten Märtyrer auch durch die gegenseitige Unterstützung: „Und Gurias und Samonas blieben alleine im Gefängnis und wurden stark an Einsicht und innerer Einkehr, weil sie hörten, dass sie viele Teilhaber am Martyrium an anderen Orten haben.“ (καὶ ἔμειναν Γουρίας καὶ Σαμωνᾶς μόνοι ἐν τῇ φυλακῇ καὶ ἐστερεοῦντο ταῖς αὐτῶν γνώμαις καὶ τοῖς διαλογοῖς, ἀκούσαντες ὅτι πολλοὺς ἔχουσιν κοινωνοὺς μάρτυρας ἐν τοῖς ἄλλοις μέρεσιν. *PGurSamAb-A BHG* 731–732, S.6.17–20).

Die mit dem inhaftierten Märtyrer verbundenen Episoden heben jeweils den Gefängnisraum als Schwelle zwischen dem körperlich-seelischen Anfangszustand des Protagonisten und dessen Endzustand hervor. Es lohnt sich hier, auf das Martyrium des ikonophilen heiligen Stephanos des Jüngeren einzugehen (*VStephIun BHG* 1666; *Met-VStephIun BHG* 1667): Nach einer Reihe von harten persönlichen Übungen, aber auch von körperlichen Folterungen, Interrogationen und Verbannungen wird Stephanos wegen seiner ikonophilen Haltung zum letzten Mal ins Gefängnis geschickt. Bereits am Anfang dieser Inhaftierung erreicht der Protagonist eine erhöhte Spiritualität, wobei viele Nebenfiguren im Verlauf dieser Gefängnissszene seine Heiligkeit wahrnehmen. Konkret ist der Protagonist imstande, gleich nach dem Übertreten der Türschwelle des Kerkers (ὡς μόνον πρὸς τὰ πρόθυρα εἰσέδου, *VStephIun* S.157.19; ὡς μόνον ἐπέβη τὸν οὐδὸν τῆς φρουρᾶς, *Met-VStephIun* S.155.2163) seinen bevorstehenden Märtyrertod zu prophezeien. Seine Mitgefangenen, nämlich andere zukünftige Märtyrer, nehmen Stephanos als ihren Hirten und Lehrer an und erwarten von ihm, durch Belehrungen zur Erlösung geführt zu werden (*VStephIun* S.157.9–11; *Met-VStephIun* S.158.2188–2192). Auch der ikonoklastische Aufseher und seine fromme Gattin erkennen im Anschluss daran den besonderen spirituellen Status des inhaftierten Mannes an. Diese fromme Frau besucht sogar Stephanos heimlich im Kerker, um ihn persönlich kennenzulernen und seine Heiligkeit (ὁσιότης) aus der Nähe zu erfahren (*VStephIun* S.158.15–30, S.159.1–26; *Met-VStephIun* S.156.2201–2206, S.157.2207–2228, S.158.2229–2250). In dieser Passage wird die Rolle des Gefängnisses bei der Entfaltung der Spiritualität des Protagonisten sowie die Anerkennung und Verbreitung seiner Heiligkeit durch die Nebenfiguren aufgezeigt. Nähere Aspekte des Gefängnisses als Schwellenraum werden aus literarischer Sicht in den nächsten Abschnitten dieser Studie erörtert.

Auffällig ist, dass manchmal die Gefängnisphase nicht direkt durch den Begriff φυλακή und dessen Synonyme, sondern indirekt durch die Beschreibung der Haftbedingungen in die Leidensgeschichte eines Märtyrers eingeführt wird. Das metaphorische Martyrium der Eugenia (*Met-PEug BHG* 608) bringt ein einschlägiges Beispiel: Nachdem die Märtyrerin Eugenia die Folter des brennend heißen Kessels unversehrt überstanden hat, wird sie zu einer dunklen Behausung geführt, in der sie Hunger erleiden soll (Σκότει κολάζεται βαθυτάτω, πρὸς τῷ σκότει δὲ καὶ λιμῷ· καὶ

οἰκία ταύτην ἐσχάτως ἐλάμβανεν ἀφεγγής, μηδὲ τροφῆς ὅλως κοιωνοῦσαν. *Met-PEug* Kap.82). Gott aber erhellt den Ort und gewährt der Märtyrerin jeden Tag köstliches Brot. Nach einiger Zeit erscheint dort Christus und teilt Eugenia mit, dass sie an diesem Tag „zum Leben oben“, d. h. zum Paradies, gehen werde (τὴν ἄνω [...] ζωήν, *Met-PEug* Kap.82). Tatsächlich tritt am selben Tag einer der paganen Gegner in der Gestalt eines Mönches in ihr „Gefängnis“ ein (εἶσω γενόμενος τοῦ δεσμωτηρίου, *Met-PEug* Kap.83) und enthauptet sie mit dem Schwert. Erst am Ende dieser Szene kommt also ein erkennbares Wort für das Gefängnis, nämlich δεσμωτήριον, vor, um die Funktion der oben erwähnten „Behausung“ (οἰκία) ausdrücklich zu erklären. Der Gefängnisort lässt sich demnach nicht nur durch die klare Erwähnung des entsprechenden Begriffes, sondern auch durch den Hinweis auf die in einem unbestimmten Raum herrschenden Haftumstände angeben.

Im Allgemeinen gilt, dass das Gefängnis in den Märtyrerakten weniger durch verschiedene Ortsbeschreibungen als durch verbale, körperliche und emotionale Reaktionen der Haupt- und Nebenfiguren geschildert wird. Die Gefängnisepisode sowie das dazugehörige Verhalten der narrativen Figuren fungieren als Erkennungszeichen bzw. Identitätsmerkmal der genannten hagiographischen Untergattung und zugleich als Bindeglied aller einzelnen Märtyrerakten untereinander. In diesem Sinne werden also die Märtyrerakten durch die Gefängnisphase definiert und in ihrer erzählerischen Absicht legitimiert.